

Zeitschrift:	Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber:	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band:	43 (1987)
Artikel:	Einsicht in Gesetzlichkeit : Paulus als verständnisvoller Ausleger des menschlichen Lebens
Autor:	Weder, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-961431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsicht in Gesetzlichkeit

Paulus als verständnisvoller Ausleger des menschlichen Lebens

von Hans Weder

Im folgenden sollen einige Momente dessen zur Sprache kommen, was Paulus anhand seiner Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gesetz herausgearbeitet hat. Die momentane Diskussionslage macht zwei Vorbermerkungen notwendig.

Hier geht es nicht darum, die Frage nach dem Verhältnis des Paulus zum Gesetz als Frage nach dem Verhältnis von Judentum und Christentum zu stellen. Diese sozusagen religiopolitische Frage mag auch interessant sein, sie führt jedoch weit weg von den Schätzten, die das paulinische Gesetzesverständnis in sich birgt. Unsere Fragestellung hat deshalb viel grundlegender zu sein. Wir fragen nach der «Gesetzlichkeit» als einem elementaren Missverständnis des Lebens. Diese Gesetzlichkeit lässt sich keineswegs historisch fixieren im Judentum, wiewohl sie mit Sicherheit auch dort vorkommt, so gut wie sie im Christentum anzutreffen ist. Wir fragen nach dem Verständnis des menschlichen Lebens, wie es in der Alternative von Gesetz und Evangelium zum Ausdruck kommt. Und wir fragen nach dem Gottesbild, das in der Wahrnehmung Gottes als eines Gesetzgebers oder aber eines den Gottlosen rechtfertigenden Gottes konstituiert wird. Wir betrachten also theologische Sätze nicht so, als ob sie Theorien über transzendentale Gegenstände darstellten, vielmehr so, dass ihr Lebens- und Erfahrungsbezug zum tragen kommen kann.

In neuester Zeit wird mit zunehmender Häufigkeit behauptet, Paulus habe das jüdische Gesetz überhaupt missverstanden. Solchen Behauptungen ist grundsätzlich zu misstrauen. Denn erstens ist es – historisch gesehen – prinzipiell nicht plausibel, dass ein Mensch, der als Diasporajude und Pharisäer immerhin eine grosse Nähe zur religiösen Praxis seines Volkes hatte, ausgerechnet das Zentralste, das Gesetz, schlechter verstanden hätte als ein Exeget, der einen Abstand von 2000 Jahren hat. Und zweitens ist Misstrauen – theologisch gesehen – angebracht, weil beim genannten Urteil ein entscheidender Punkt übersehen wird. Paulus argu-

mentiert in keinem Falle auf dem Boden des Gesetzes. Seine Einschätzung des Gesetzes geschieht auf der Grundlage der Christuserfahrung, die für ihn alles veränderte. Gesetz ist also ein Unterthema der Christologie, nicht umgekehrt. Paulus käme es nie in den Sinn zu behaupten, was er entdeckt habe, hätte auch durch das Gesetz entdeckt werden können. Das Urteil, Paulus habe des Gesetz missverstanden, argumentiert demgegenüber stets auf dem Boden des Gesetzes. Deshalb verfehlt es von vornherein die paulinische Denkebene.

Diese beiden Vorbemerkungen haben das Ziel, den Horizont der folgenden Überlegungen anzugeben. Es geht darum, Einsicht in die Gesetzlichkeit als ein Lebensphänomen zu gewinnen, und zwar – dies ist vielleicht doch ein religionspolitischer Aspekt – allein mit der Absicht, der selbstkritischen Reflexion der Christen zu dienen.

1. Werke des Gesetzes und Gerechtigkeit des Menschen (Röm 3, 20)

Im grossen Abschnitt Röm 1,18-3,20 geht es Paulus darum, die menschliche Verfehlung (bei «Heiden» und Juden) als Offenbarung des göttlichen Zorns zu verstehen: der Zorn Gottes kommt darin zur Erfahrung, dass die Menschen ausgeliefert sind an ihre eigene Verfehltheit. In Röm 3,8-20 zieht Paulus das Fazit: Juden und Griechen sind alle unter der Sünde. In dieser Situation wirkt das Gesetz als der grosse Ankläger. Deshalb stopft es allen, die sich vom Gesetz her verstehen, das Maul. In der Tat, wer sich durch das Gesetz auf den Willen Gottes aufmerksam machen lässt, wird betroffen schweigen angesichts seines faktischen Verhaltens. Und doch, selbst im betroffenen Schweigen bietet sich wiederum das Gesetz als Hilfsmittel an, um aus der Misere herauszukommen. Die Forderung des Guten gilt als aussichtsreiches Mittel, die Menschen zum Guten zu bewegen. Nicht so bei Paulus. Hier beschränkt sich die Wirkung des Gesetzes darauf, den Menschen den Mund zu stopfen. Paulus weiss, dass das Gesetz in Sachen Gerechtigkeit vor Gott keine Stütze ist. Diese Einsicht ist nicht auf dem Boden des Gesetzes gewonnen, wie Phil 3,6 zeigt: «gemessen an einer Gerechtigkeit, wie sie durch Gesetz definiert ist, bin ich makellos geworden». Die Erkenntnis, dass das Gesetz zu nichts führt, ist erst möglich, wenn einer sieht, wie nahe er am Kreuz steht.

In diesem Zusammenhang macht Paulus eine Entdeckung über die Gerechtigkeit vor Gott: «Denn aufgrund von Gesetzeswerken wird kein Mensch gerechtfertigt vor ihm (dh Gott)». (Röm 3,20). Gesetzeswerke sind Taten, die ich nicht dem Nächsten, sondern Gott schuldig bin. In

säkularer Zeit tritt an die Stelle Gottes das Ich des Menschen oder eine Idee. Dann sind Gesetzeswerke das, was ich mir selbst oder einer Idee schuldig bin. Paulus spricht von Taten, die die Gottesbeziehung des Menschen bearbeiten. Ausgerechnet von solchen Gott zugewandten Taten, die über jeden Zweifel erhaben zu sein beanspruchen, hält Paulus fest, dass sie den Menschen nicht ins rechte Verhältnis zu Gott bringen können.

Häufig wird dieser Satz so gelesen, als ob er von den fehlenden Werken spräche. Als ob er sagte, der Mensch könne darum nicht ins rechte Verhältnis zu Gott kommen, weil er keine Werke habe. Dies mag auch ein Aspekt dieses Satzes sein, dennoch spricht Paulus aber von den vorhandenen, nicht den fehlenden Werken des Gesetzes. Paulus kritisiert die Werke selbst, den werktätigen, gesetzlichen Gottesbezug. Die Gerechtigkeit, die ich mir erwirken kann, reicht in keiner Weise an das Verhältnis heran, das Gott selbst zu mir gewonnen hat. Man könnte die Gerechtigkeit vor Gott interpretieren als Wahrheit des menschlichen Lebens. Dann bedeutet der Satz, dass kein Mensch durch sein Wirken, seine Produkte und Äusserungen, an die Wahrheit seines Lebens herankommt. Paulus argumentiert nicht mit der Schwäche des Menschen, er denkt nicht ausgehend von einem Defizit menschlicher Tatkraft. Er argumentiert mit der Schwäche des Wirkens selbst: angesichts der Wahrheit, die das Leben in den Augen Gottes schon gewonnen hat, bevor es mit Wirken beginnt, wird klar, dass das Wirken an sie nicht heranreicht. Klar ist, dass die Argumentationsgrundlage für eine solche Einsicht nicht mehr das Gesetz ist. Grundlage ist vielmehr die Erfahrung, dass die Gerechtigkeit Gottes jenseits des Gesetzes (also weder positiv noch negativ auf das Gesetz bezogen) offenbar geworden ist (Röm 3,21). Grundlage ist die Erfahrung, dass Gott den Menschen auf eine Weise gewürdigt hat, dass alle menschlichen Versuche, wirkend an diese Würde heranzukommen, als gescheitert gelten müssen (Röm 3,22b.23). Paulus denkt von jenseits des Gesetzes, von Christus aus. Nur von dieser Erfahrung her haben seine Einsichten ihre Evidenz, und es ist niemandem zu verübeln, der Einspruch erhebt gegen den Versuch, das Evangelium aufgrund des Gesetzes zu verifizieren. Das Gesetz kann – auch nicht im Rahmen der «Bundesgesetzlichkeit» – die Gerechtigkeit gar nicht so denken, wie sie aufgrund des Christusgeschehens zur Erfahrung gekommen ist.

Wir befinden uns hier am Lebensnerv der paulinischen Theologie. Dieser begegnet gegenwärtig grossen Verstehensschwierigkeiten. Deshalb mag eine hermeneutische Überlegung erlaubt sein. Die Werke des Gesetzes stehen – wenn sie gelingen – für den Respekt, den ich mir in den Augen Gottes erwirken kann. Das ist nicht nichts, es ist respektabel. Christus dagegen steht für die schöpferische Liebe, die Gott mir entgegen-

bringt, für die Liebe, die aus dem Feind Gottes einen Geliebten macht. Eben diese Liebe ist es, die durch das Wirken verfehlt wird, weil das Wirken auf den Respekt zielt, der die Liebe von vornherein umgeht. Man kann wohl auch in menschlichen Lebensvorgängen beobachten, was diese Einsicht des Paulus bedeutet. Gewiss, auch mein Wirken könnte ein Zeugnis für meine Sehnsucht sein, geliebt zu werden. Auch dem Menschen, der mit Taten zu beeindrucken sucht, muss zugestanden werden, dass er damit vielleicht nichts anderes als die Liebe seiner Umgebung sucht. Aber wie kann ich geliebt werden, wenn ich der Liebe ständig mit dem erwirkten Respekt in den Arm falle? Respekt kann ich mir erwirken, Liebe kann ich nur finden. Und deshalb reicht mein Wirken gar nicht an die Wahrheit heran, die ich als Geliebter habe. Oder eben: aus Werken des Gesetzes wird kein Mensch gerechtfertigt vor Gott.

2. Vermehrung der Sünde durch Gesetz (Röm 5,20)

Im Zusammenhang der Gegenüberstellung von Adam und Christus (Röm 5,12-21) fällt ein sehr kritischer Satz über das Gesetz: «Ein Gesetz aber ist zwischenhineingekommen, damit die Verfehlung vermehrt würde. Wo aber die Sünde vermehrt wurde, wurde der Überschuss der Gnade noch viel grösser» (Röm 5,20). Oft haben Nebensätze, die final ausgedrückt werden («damit»), bei Paulus einen konsekutiven Sinn. So auch hier: dadurch, dass ein Gesetz zwischenhineingekommen ist, wurde die Verfehlung vermehrt. Zunächst ist deutlich, dass Paulus hier das Gesetz relativiert; es ist ein Zwischenfall, eine Episode in der Geschichte Gottes mit den Menschen. Diese Relativierung steht im Gegensatz zur Vorstellung, wonach das Gesetz vor Anbeginn der Welt schon da war und auch nach ihrem Ende noch dasein wird. Diese Relativierung belegt, dass das Gesetz für Paulus keine universale Definitionsmacht mehr ist. Die wichtigste Aussage dieses Verses ist jedoch, dass das Gesetz nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Verfehlung beziehungsweise der Sünde geführt hat. Diese Aussage muss beim Wort genommen werden. Sie schreibt dem Kommen des Gesetzes eine Vermehrung der Sünde zu, nicht bloss ein buchhalterisches Festhalten und auch nicht bloss ein zur Fülle bringen der Verfehlung, die immer schon da war. Wie können wir uns diesen Vorgang vorstellen?

Abzuweisen ist ein banales Verständnis: je mehr Verbote es in der Welt gibt, desto mehr Übertretungen sind möglich. Je mehr Bäume Gott verbietet, desto mehr verbotene Früchte können gegessen werden. Ein solches banales Verständnis muss nicht nur aus Respekt vor der Tiefe des

paulinischen Denkens abgelehnt werden, sondern auch mit Blick auf Röm 7,7ff. Dort macht Paulus klar, dass sich die Sünde des Gesetzes bemächtigte, dass sich die Sünde sozusagen die Werke des Gesetzes unter den Nagel riss. Dies bedeutet, dass die Sünde nicht mehr durch das Gesetz definiert ist, etwa so, dass die Menge der Sünden identisch wäre mit der Menge der Gesetzesübertretungen. Vielmehr gewinnt die Sünde eine Macht, die nun ihrerseits das Gesetz zu beherrschen vermag.

Wie soll man dann die vom Gesetz bewirkte Vermehrung der Sünde verstehen? Wenn Paulus solches vom Gesetz sagt, dann kann die Sünde nicht mehr durch das Gesetz definiert sein. Sünde muss also etwas sein, das nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb des Gesetzesraumes geschieht. Das Kommen des Gesetzes gibt Anlass zu einer Verfehlung, die im Innenraum des Gesetzes angesiedelt ist. Anders gesagt: diese Sünde kann nicht eine Übertretung des Gesetzes sein. Also muss es eine Verfehlung sein, die in der Gestalt des gesetzesgemässen Tuns daherkommt. Damit ist bei weitem nicht gesagt, alles Tun des Gesetzes sei Sünde, wohl aber ist gesagt, dass es ein Tun des Gesetzes gibt, das unter den Begriff der Sünde fällt. Ein Tun des Gesetzes, das in Wahrheit von der Sünde beherrscht ist. Was könnte ein solches Tun sein?

Man kann die Frage nur beantworten, wenn man annimmt, Paulus kenne eine andere Instanz, gegen welche sich sowohl der Täter als auch der Untäter des Gesetzes verfehlt. Diese Instanz wird in Röm 5,20 genannt. Es ist die Gnade. Die Gnade ist für Paulus jene Wahrheit Gottes, die am Kreuz einen Aufstand machte gegen ihre Unterdrückung. Dies ist keine neu erfundene Wahrheit. Man hätte diesen als Gnade bestimmten Gott immer sehen können, er wird ja auch vom Gesetz und den Propheten bezeugt, wie Paulus in Röm 3,21 ausdrücklich festhält und beispielsweise anhand des Erzvaters Abraham zeigt (Röm 4). Der Verstoss gegen die Gnade besteht in einem fundamentalen Missverständnis Gottes: Gott wird nicht mehr ganz und ausschliesslich als Geber gedacht, sondern als ein auf Zusehen und Bewährung hin Gebender. Der Verstoss gegen die Gnade besteht auch in einem elementaren Selbstmissverständnis des Menschen: das Gottesverhältnis stellt sich ihm als Arbeitsverhältnis dar, nicht als Lebensverhältnis (der Kindschaft). Der Mensch benimmt sich wie ein Arbeitnehmer, der die Gebote seines Arbeitgebers erfüllt, statt wie ein Sohn, der von den Lebensmitteln des Vaters lebt. Der Verstoss gegen die Gnade besteht also in diesem Rückschritt vom Kindesverhältnis zum Arbeitsverhältnis, ganz gleichgültig, ob der Arbeiter sich durch Fleiss oder Faulheit auszeichnet. Die Wahrnehmung der Sünde hat bei Paulus einen qualitativen Sprung gemacht, der möglich wurde dadurch, dass Paulus nicht mehr auf dem Boden des Gesetzes argumentiert.

Wer auf dem Boden des Gesetzes steht, sieht – sozusagen blass eindimensional – die Sünde nur im Bereich ausserhalb des Gesetzes, der Gesetzesübertretung also. Wer dagegen nicht mehr auf dem Boden des Gesetzes steht, sieht – sozusagen zweidimensional – die Sünde auch in den Bereich des Gesetzes hereinkommen. Im Innenraum des Gesetzes ist dann zu unterscheiden zwischen dem Tun des Gesetzes und der Erfüllung des Gesetzes. Das Tun des Gesetzes ist auf die eigene Gerechtigkeit gerichtet, auf das, was ich Gott schuldig bin, beziehungsweise es ist geprägt durch das «Rühmen», das Abstellen des Menschen auf seine eigene Kraft. Das Tun des Gesetzes geschieht überall dort, wo das menschliche Wirken antwortet auf die Frage, wer dieser wirkende Mensch sei, bzw. wo der Mensch sich über sein Wirken identifiziert. Die Erfüllung des Gesetzes dagegen ist bei Paulus gegeben durch die Liebe (vgl. Röm 13,8-10). Die Liebe ist jenes Engagement, was ich dem andern Menschen schulde. Dieses Verhalten bearbeitet nicht mehr das Gottesverhältnis, weil es dieses den schöpferischen Möglichkeiten Gottes anheimstellt. Deshalb kommt es ganz dem Nächsten zugute, statt irgend eine Wahrheit – sei es die des jüdischen Gesetzes, sei es die des gesetzlich wahrgenommenen Christus. Diese Entdeckung der Sünde im Innenraum von Gesetz scheint mir eine Hilfe im Umgang mit allem Normativen zu sein, nicht nur mit dem Mosegesetz, sondern auch mit den Autoritäten der Neuzeit.

3. Auf Wirken festgelegt (Röm 2,13)

In Röm 2,1-11 lotet Paulus die Konsequenzen dessen aus, dass man auf das Richten vertraut und deshalb dem Richten ausgeliefert ist. Jetzt stellt Paulus fest, dass in dieser Sache kein Unterschied zwischen Juden und «Heiden» besteht. Die Verurteilung ist universal, wenn das Richten einmal die massgebende Wirklichkeit geworden ist. Da spielt es keine Rolle, ob jemand im Besitz des Gesetzes ist oder nicht. Beide, der mit dem Gesetz und der ohne das Gesetz, werden zusammen mit ihren Werken untergehen. Denn zur Sünde, zur elementaren Verfehlung des Lebens, kommt es sowohl mit dem Gesetz als auch ohne es. Denn kein menschliches Tun kann dem Anspruch des gegebenen Lebens gerecht werden.

Wer sich der Wirklichkeit des Richtens anvertraut, wird keine Rettung vor dieser Verurteilung finden. Wer das Normative zur entscheidenden Instanz macht, ist der Verurteilung hoffnungslos preisgegeben – vorausgesetzt, er sei ehrlich genug, es sich einzustehen. Denn vom Normativen, vom Gesetz gilt: «Nicht die Hörer des Gesetzes sind bei Gott gerecht, sondern die Täter werden gerechtgesprochen werden» (Röm

2,13). Es nützt gar nichts, ein hohes ethisches Reflexionsniveau zu haben, genau zu wissen um die Schuld (namentlich der andern). Es nützt gar nichts, sich der Gabe des Gesetzes zu freuen, sich darüber zu freuen, dass man den grössten, radikalsten, provozierendsten Forderungen anhängt. Angesichts des Normativen gilt nur ein einziges: man muss ihm tätig entsprechen, man muss das Geforderte tun.

Gleichgültig was man sich vom Besitz des Gesetzes auch noch versprechen mag – Verbesserung der Zustände, Gruppenidentität, Traditionsbewusstsein –, es tut immer nur eines: es gebietet. Deshalb spricht das Gesetz den Menschen niemals als Hörer, sondern immer nur als Täter an. Angesichts des Gesetzes ist das Hören blosses Durchgangstadium des Gebots, das vom Gesetzgeber in die Hände und Füsse der Menschen gelangen will. Wer Gott bloss noch im Horizont des Gesetzes wahrnimmt, legt den Menschen auf das Tun fest. Mag es noch so schön und radikal sein, was er (oder sie) zu sagen hat, es gibt den Menschen nichts zu hören, es gibt ihnen bloss zu tun. Mir scheint, das Schicksal der evangelischen Predigt in der Neuzeit sei ein instruktives Beispiel für diesen Sachverhalt.

Dass das Gesetz die Menschen auf das Wirken festlegt, ist ein elementarer Sachverhalt, der gleichermassen für Juden wie für «Heiden» gilt. In seinem Horizont kommt es zu einem normativen Gottesverhältnis, das in Tat und Wahrheit bloss noch das Verhältnis des Menschen zu seinen eigenen Taten ist. In diesem Horizont kommt es notgedrungen zum «Rühmen», zum Versuch, angesichts des Normativen tatkräftig bestehen zu können, und zum Hang, seine eigenen Taten angesichts des Normativen zu rechtfertigen. Im Bereich des Gesetzes kommt es immer zum Vergleich, zur quantitativen Unterscheidung in Stärkere und Schwächere. Auch dieser Vorgang ist sowohl in der jüdischen als auch in der christlichen Geschichte tausendsfach belegt. Im Rühmen ist der Mensch auf sein eigenes Wirken zurückgeworfen, gerade auch dort, wo es um seine Identität geht. Dieses Zurückgeworfensein des Menschen kann nicht durch das Gesetz ausgeschlossen werden, auch nicht dadurch, dass man dem Imperativ (jüdisch: Gesetz; christlich: Gebote Jesu) einen Indikativ (jüdisch: Bund; christlich: Kreuz und Auferstehung) vorausgehen lässt. Ausgeschlossen werden kann es nur, wenn das Gottesverhältnis absolut nicht mehr durch Gesetz bestimmt wird. Und das bedeutet: wenn der Glaube normativ wird (vgl. Röm 3,27: das «Gesetz des Glaubens» meint doch nichts anderes als die Normativität des Glaubens). Und zwar wenn der Glaube, die Rezeptivität, als er selbst normativ wird, nicht bloss als Grundlage für neues Gebieten. Wird der Glaube normativ, so sind die Menschen der Kreativität Gottes ausgesetzt und eben dadurch entlassen aus dem Bannkreis des Wirkens.

4. Christus – das Ende des Gesetzes (Röm 10,4)

In den ersten paar Versen von Röm 10 macht Paulus eine recht kritische Bemerkung zur Gesetzeserfüllung in Israel. Er gesteht ihr zwar Eifer zu, besteht aber dennoch darauf, dass dieser Eifer zu einem Missverständnis der Gerechtigkeit Gottes führt. Der Eifer verkennt die Gerechtigkeit Gottes dadurch, dass er die Menschen veranlasst, ihre eigene Gerechtigkeit zu suchen. Die Menschen suchen das Arbeitsverhältnis zu Gott und vernichten eben so ihr Sohnesverhältnis. Der Eifer lässt das Gesetz als etwas erscheinen, in dem Gott den Anspruch eines Arbeitgebers erhebt. Genau diesem Gesetz hat Christus ein Ende bereitet. Als Bringer des Lebens steht er jenseits des Gesetzes. Sofern das Gesetz den Menschen dazu verleitet, sich wirkend das Leben selbst zu geben, ist Christus das Ende des Gesetzes. Sofern das Gesetz gegeben ist zum Leben, ist Christus die Erfüllung des Gesetzes. Dies gilt nicht objektiv, es gilt vielmehr für die Glaubenden (aus Juden und «Heiden»), für die also, deren Gottesverhältnis der Kreativität Gottes entspricht und dadurch Abstand gewonnen hat zu jeglichem Arbeitsverhältnis.

Im Anschluss an diese kritische Bemerkung folgt eine grossartige Beschreibung der Grundproblematik gesetzlicher Existenz (Röm 10,5ff). Die Gerechtigkeit des Mose besteht darin, dass das Leben erwirkt werden muss durch das Tun des Gesetzes: der Täter wird durch seine Taten leben. Darum existiert das Leben als blosse Möglichkeit, die von meinem Wirken allererst verwirklicht werden müsste. Das Leben existiert bloss in der Ferne des Himmels, ich muss es durch mein Wirken allererst auf die Erde herunterholen. Zwar versteht sich mein Wirken im Namen des Gesetzes als Gottesverwirklichung, es ist aber der Struktur nach dasselbe wie Selbstverwirklichung. Selbst- und Gottesverwirklichung haben gemeinsam, dass in ihnen gerade das Selbst oder Gott zu einer blossem Möglichkeit degradiert werden, einer Möglichkeit, die es allererst zu verwirklichen gilt.

In Röm 10,6-8 entdeckt Paulus das eigentliche Verhängnis der Gesetzesgerechtigkeit. Es ist ein Gottesverständnis, das Gott im Modus der Nähe vom Jetzt und Hier fernhält. Die Gesetzesgerechtigkeit ist ganz auf die Nähe Gottes eingestellt, da sie nichts anderes tun will als den Willen Gottes, und dennoch hält sie genau diesen Gott fern von der Welt. Sie nimmt Gott als Gesetzgeber wahr, und gerade in dieser Wahrnehmung verkennt sie, dass er in Wahrheit viel näher ist. In Wahrheit ist Gott nicht der Gesetzgeber sondern der Geber des Lebens. Das Verhängnis der Gesetzesgerechtigkeit besteht genau darin, dass sie Gott, dem Geber des Lebens, keinen Raum lässt, weil sie ihn durch den Gebieter des Lebens

verdrängt. Deshalb steigt man in den eigenen Unternehmungen in den Himmel hinauf, dort das Leben wähnend, um es von dort herunterzuholen. Und man steigt durch das eigene Wirken in den Himmel hinauf, weil man die göttliche Zuwendung dort wähnt, um sie Fleisch werden zu lassen im eigenen Tun. Aber der Christus ist nicht mehr im Himmel, niemand muss dorthin aufsteigen, um sich der göttlichen Zuwendung zu vergewissern. Das gesetzliche Leben ist ein Einspruch gegen die Menschwerdung des göttlichen Ja. In den eigenen Unternehmungen steigt man in die Unterwelt hinab, um das Leben dem Tode zu entreissen, ganz so, als hätte man die Macht, es aus dem Tode zu erwecken. In den eigenen Unternehmungen steigt man in die Unterwelt hinab, um Christus von den Toten zu erwecken, ganz so, als ob er durch uns lebendig werden müsste. Aber Christus ist nicht mehr im Totenreich, er ist durch die Kreativität Gottes für jedes Jetzt gegenwärtig geworden. Die gesetzliche Existenz ist ein Einspruch gegen die Auferweckung Jesu von den Toten.

Die Gerechtigkeit aus Glauben aber setzt auf die Nähe Gottes in seinem Wort. Sie ist eingestellt auf eine Nähe Gottes, die vielleicht nicht den Glanz menschlicher Unternehmungen hat, sondern die ohnmächtige Gestalt des Wortes vom Kreuz. Sie ist also eingestellt auf das, was dem menschlichen Aufstieg in den Himmel ebenso ein Ende zu machen vermag wie dem Niedergang zur Hölle. Wenn es einen Gott gibt, dann ist er nahe im Universum, das uns zum Leben gegeben ist, und in dem guten Wort, das unser Leben begleitet und ständig dem Versinken entrisst. Und wenn er nicht nahe ist, dann gibt es ihn nicht. Und es führt nur zur Verbreitung gähnender Nichtigkeit, wenn menschliche Unternehmungen die Wirklichkeit des unwirklichen Gottes garantieren sollen.

Zum Schluss

Die Einsichten des Paulus in die Problematik des Gesetzes und namentlich des gesetzlichen Lebens mögen gefährlich sein für eine Religion, die das Gesetz zum Zentrum hat. Vielleicht wäre Paulus dennoch bedenkenswert auch für die, die den Weg des Gesetzes weiterhin gehen wollen, auch wenn er ihn nicht mehr gegangen ist. Die Einsichten des Paulus sind gefährlich für einen Glauben, der – nach der Aufklärung – sich angewöhnt hat, die Wirklichkeit Gottes einzuschränken auf ein normatives Prinzip oder ein Postulat der praktischen Vernunft. Paulus ist geradezu unentbehrlich, wenn der weitere Weg des Menschen zur Moderne nicht unversehens als Höllenfahrt enden soll.